

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2014

Nr. 2014/805

Kleinfützel: Teilzonenplan „Schlossfabrik“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kleinfützel unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan „Schlossfabrik“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die MSL Schloss- und Beschlägefabrik AG, ein über 100 Jahre alter Traditionsbetrieb, ist für die Gemeinde Kleinfützel von grosser Bedeutung. Um den Produktionsstandort zu sichern, ist ein neuer Verbindungsbau geplant, welcher in Zukunft den Produktionsprozess zwischen den bestehenden Hallen witterungsunabhängig gewährleistet.

Da zurzeit zwischen den Hallen die Betriebsparkplätze der rund 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen, müssen diese dem Erweiterungsbau weichen. Der Ersatzstandort befindet sich unmittelbar östlich der bestehenden Hallen auf derselben Parzelle GB Nr. 2622. Dieser Teil der Parzelle ist der Landwirtschaftszone und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt und wird mit dem vorliegenden Teilzonenplan in die Industriezone umgezont.

Im Rahmen der Umzonung wird entlang der Fützel der Bereich der Uferschutzzone sichergestellt. Zu diesem Zweck wird ein flächengleicher Abtausch von den in der Landwirtschaftszone liegenden Flächen vorgenommen. Das Gebiet liegt im Bereich der roten Gefahrenzone gemäss kommunaler Gefahrenkarte; Grund für die erhebliche Gefährdung ist die alte Kanalbrücke an der Fützel. Der Rückbau der Brücke ist daher Voraussetzung im Baubewilligungsverfahren für die zukünftige Verbindungshalle.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. März 2014 bis zum 25. April 2014. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Teilzonenplan „Schlossfabrik“ am 19. März 2014 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonenplan „Schlossfabrik“ der Einwohnergemeinde Kleinfützel wird genehmigt.
- 3.2 Die Genehmigung des Teilzonenplans „Schlossfabrik“ erfolgt unter der Voraussetzung, dass dagegen keine Beschwerden vorliegen. Sollte diese Voraussetzung nachträglich nicht erfüllt sein, gilt der Teilzonenplan als nicht genehmigt.

- 3.3 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Kleinlützel wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Mai 2014 vier genehmigte Pläne nachzuliefern. Die Unterlagen sind mit dem Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Einwohnergemeinde zu versehen.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Kleinlützel hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.
- 3.5 Die vorliegende Planung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümerin. Die Einwohnergemeinde Kleinlützel hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierte Grundeigentümerin zu verteilen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Kleinlützel, Huggerwaldstrasse 175, 4245 Kleinlützel

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/LL) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei, Thierstein, Amtshaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Kleinlützel, Huggerwaldstrasse 175, 4245 Kleinlützel, mit 1 gen. Plan (später) und mit Rechnung **(Einschreiben)**

Bau- und Wasserkommission Kleinlützel, Huggerwaldstrasse 175, 4245 Kleinlützel

PrioHaus GmbH, Passwangstrasse 37, 4226 Breitenbach

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Kleinlützel: Genehmigung Teilzonenplan „Schlossfabrik“)